

# **MITTEILUNGSBLATT**

Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 28.06.2016 – 42. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

#### CURRICULA

268. Curriculum für das Masterstudium Bioinformatik

# Englische Übersetzung: Master's programme in Bioinformatics

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13.06.2016 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Bioinformatik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

- (1) Das Ziel des Masterstudiums Bioinformatik an der Universität Wien ist die Ausbildung von Absolventinnen und Absolventen, die als Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aktuelle Forschungsfragen im Bereich der Bioinformatik (Analyse von Big Data, Struktur und Dynamik von RNA und Proteinen, systembiologische Analysen, Genomics, Transcriptomics, Phylogenomics, Metagenomics, Metabolomics) mit zeitgemäßen Methoden bearbeiten können. Darüber hinaus sollen sie in der Lage sein, das Fach in der Grundlagenforschung sowie in angewandten Bereichen angemessen zu vertreten. Der Schwerpunkt des Studiums liegt in der Verknüpfung von informatischen, biologischen und mathematischen Methoden zur Beantwortung biologischer und medizinischer Fragestellungen. Das Studium fördert die interdisziplinäre Vernetzung von biologischen/medizinischen Disziplinen mit anderen Ausbildungsrichtungen wie Mathematik, Statistik und Informatik.
- (2) Die Universität Wien beherbergt international renommierte Arbeitsgruppen in allen Teilgebieten und Anwendungsbereichen der Bioinformatik wie Biologie, Chemie, Informatik, Mathematik, Physik und kooperiert in interuniversitären Forschungseinrichtungen mit humanund tiermedizinischen Universitäten im Wiener Raum.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Bioinformatik an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, methoden- und prozessorientierte Forschungsprojekte zu organisieren, durchzuführen und die Ergebnisse zu

beurteilen. Sie erhalten eine fachlich fundierte und wissenschaftlich orientierte Ausbildung, verfügen über facheinschlägige und moderne methodische Kenntnisse und können diese im Kontext zu Grunde liegender Hypothesen und Theorien anwenden. Damit befähigt das Studium generell zu:

- Doktoratsstudium (PhD)
- Universitärer und außeruniversitärer Forschungstätigkeit
- Grundlegender und angewandter Forschung (z.B. in Medizin, Biotechnologie, Pharmazeutische Forschung, Agrar- und Umweltwissenschaften, Informatik, Mathematik)
- Wissenschaftskommunikation
- Planung und Durchführung wissenschaftlicher Projekte
- Forschungsadministration und Wissenschaftsmanagement
- Facheinschlägiger Lehrtätigkeit an postsekundären Bildungseinrichtungen
- (4) Die Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Bioinformatik werden vorzugsweise in englischer Sprache abgehalten. Es werden daher Englischkenntnisse auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens empfohlen.

#### § 2 Dauer und Umfang

- (1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Bioinformatik beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.
- (2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 90 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 27 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 3 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

#### § 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Bioinformatik setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien Biologie oder Informatik oder Mathematik an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

#### § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Bioinformatik ist der akademische Grad "*Master of Science*" – abgekürzt MSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

#### § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

#### Das Masterstudium Bioinformatik ist wie folgt gegliedert:

Im ersten Semester werden drei Einführungsmodule im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS zur Angleichung des Wissensstandes der verschiedenen Bachelorabschlüsse durchgeführt. Im Einzelnen wird das nötige Wissen aus den Fächern Biologie, Informatik und Mathematik wiederholt bzw. neu erlernt werden. Im zweiten und dritten Semester werden die Studierenden durch Pflichtmodule in die Bioinformatik eingeführt. Diese werden durch Auswahl weiterer Lehrveranstaltungen aus den mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen sinnvoll ergänzt. Das Studium wird mit einer Masterarbeit im Umfang von 27 ECTS und einer mündlichen Verteidigung mit öffentlicher Präsentation (Defensio) im Umfang von 3 ECTS abgeschlossen.

# Kurzfassung des Curriculums

Module	Titel	<b>ECTS</b>	Zugangsvoraussetzungen
BIOINF01a	Basiswissen Biologie für die	10	keine
	Bioinformatik		
BIOINF01b	Basiswissen Informatik für die	10	keine
	Bioinformatik		
BIOINF01c	Basiswissen Mathematik für die	10	keine
	Bioinformatik		
BIOINF02	Algorithmische Bioinformatik	6	BIOINF01a/01b/01c
BIOINF03	Sequenz- und Struktur-	6	BIOINF01a/01b/01c
	Bioinformatik		
BIOINF04	Statistische Methoden der	6	BIOINF01a/01b/01c
	Bioinformatik		
BIOINF05	Softwareentwicklungsprojekt	8	BIOINF01a/01b/01c
	Bioinformatik		
BIOINF06	Spezialisierung Bioinformatik	20	BIOINF01a/01b/01c
BIOINF07	Spezialisierung Fachdisziplin	14	BIOINF01a/01b/01c
Masterarbeit		27	
		_	
Defensio der Masterarbeit		3	

# (2) Ausführliche Modulbeschreibungen

BIOINF01a	Basiswissen Biologie für die Bioinformatik	10 ECTS
	(Pflichtmodul)	
Teilnahme-	keine	
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden erwerben ein grundlegendes Verstellevanten Fachinhalte aus der Biologie. Die Studierend die Voraussetzung um bioinformatische Fragestellungen zu und die Ergebnisse umfassend zu interpretieren.	den erwerben
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung: Die Studierenden stimmen mit der/dem vera Studienprogrammleiter/in ein individuelles Lernprogramm  Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine Liste a Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Univer	ın möglichen

Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (10 ECTS)
-------------------	-------------------------------------

BIOINF01b	Basiswissen Informatik für die Bioinformatik	10 ECTS
	(Pflichtmodul)	
Teilnahme-	keine	
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden erwerben ein grundlegendes Verstrelevanten Fachinhalte aus der Informatik. Die Studierend die Voraussetzung um bioinformatische Fragestellungen zu und die Ergebnisse umfassend zu interpretieren.	den erwerben
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung: Die Studierenden stimmen mit der/dem vera Studienprogrammleiter/in ein individuelles Lernprogramm  Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine Liste a Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Univer	ab. n möglichen
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (10 ECTS)	

BIOINF01c	Basiswissen Mathematik für die Bioinformatik (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahme-	keine	
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden erwerben ein grundlegendes Verstrelevanten Fachinhalte aus der Mathematik. Die erwerben die Voraussetzung um bioinformatische Frages bearbeiten und die Ergebnisse umfassend zu interpretieren.	Studierenden stellungen zu
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung: Die Studierenden stimmen mit der/dem vera Studienprogrammleiter/in ein individuelles Lernprogramm  Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine Liste a Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Univers	ab. n möglichen
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (10 ECTS)	

BIOINF02	Algorithmische Bioinformatik (Pflichtmodul)	6 ECTS
Teilnahme-	BIOINF01a, BIOINF01b, BIOINF01c	
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden erwerben die grundlegenden Kenntn	isse und das
	Verständnis der Algorithmen der modernen Bioinformatik in Theorie	
	und Praxis. Die Studierenden können selbstständig	Algorithmen
	entwickeln, einsetzen und existierende Algorithmen modif	fizieren.
Modulstruktur	VU: 6 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen	
	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	

BIOINF03	Sequenz- und Struktur-Bioinformatik (Pflichtmodul) 6 ECTS
Teilnahme-	BIOINF01a, BIOINF01b, BIOINF01c
voraussetzung	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage, typische Fragestellungen und
	Methoden der Sequenz- und Strukturanalyse zu erklären und

	Experimente mit diesen Methoden zu planen. Die Studierenden können		
	Sequenz- und Strukturdaten mit biologischen Datenbanken		
	vergleichen. Die Studierenden verstehen grundlegende Methoden und		
	Algorithmen der sequenzbasierten Vorhersagen und der Vorhersagen		
	molekularer Strukturen. Sie können diese auf typische Probleme der		
	Biologie und Medizin anwenden und die Resultate interpretieren.		
Modulstruktur	VU: 6 ECTS, 4 SSt (pi)		
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen		
	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)		

BIOINF04	Statistische Methoden der Bioinformatik	6 ECTS
	(Pflichtmodul)	
Teilnahme-	BIOINF01a, BIOINF01b, BIOINF01c	
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Ker Fertigkeiten im Bereich der Statistik, sowie zu st Modellen, die für die Modellierung und Analyse Zusammenhänge erforderlich sind. Sie sind in de zugrundeliegenden Techniken zur Beschreibung und Moteinfachen Anwendungskontexten selbstständig einzuse bewerten.  Studierende können biologische Daten mit den Mitteln beschreiben, korrekt mit Wahrscheinlichkeiten ur inferenzstatistisch gewonnene Aussagen korrekt hebegründen.	tochastischen e komplexer r Lage, die odellierung in tzen und zu der Statistik ngehen und
Modulstruktur	VU: 6 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	

BIOINF05	Softwareentwicklungsprojekt Bioinformatik (Pflichtmodul)	8 ECTS	
Teilnahme- voraussetzung	BIOINF01a, BIOINF01b, BIOINF01c		
Modulziele	Die Studierenden lernen die Software für ein bioinformatisches Thema zu erarbeiten. Sie diskutieren ih Lösungsansätze, implementieren und evaluieren diese. St unterschiedlichen wissenschaftlichen Hintergründen wie Lage sein gemeinsam zu arbeiten und von ihren jeweilige profitieren.	nre jeweiligen udierende mit erden in der	
Modulstruktur	PR: 8 ECTS, 5 SSt (pi)		
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)		
BIOINF06	Spezialisierung Bioinformatik (Pflichtmodul)	20 ECTS	
Teilnahme- voraussetzung	BIOINF01a, BIOINF01b, BIOINF01c		
Modulziele	Die Studierenden haben vertiefte Einblicke in spezielle Bioinformatik.	e Kapitel der	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht- prüfungsimm Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 20 ECTS-	nanente (npi)	

	Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul		
	zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der		
	Universität Wien, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.		
	Lehrveranstaltungen, die auf dieser Liste nicht enthalten sind, können		
	nur gewählt werden, sofern diese Wahl im Voraus von der		
	Studienprogrammleitung genehmigt wird.		
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen		
	Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten		
	Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)		

BIOINF07	Spezialisierung Fachdisziplin (Pflichtmodul)	14 ECTS
Teilnahme-	BIOINF01a, BIOINF01b, BIOINF01c	
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden wählen vertiefende Lehrveranstarelevanten angrenzenden Fachdisziplinen der Bioinformsinnvoller Weise die gewählte Spezialisierung in komplementieren.	matik, die in
Modulstruktur	Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) ur prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im A insgesamt 14 ECTS-Punkten.  Die Wahl ist im Voraus von der Studienprogram genehmigen. Die Studienprogrammleitung hat die Abso Lehrveranstaltungen zu genehmigen, sofern der Berücksichtigung der besonderen Interessen der Studistudium Bioinformatik nach Maßgabe der Modulz ergänzen.	Musmaß von mleitung zu lvierung von liese unter ierenden das
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanen	ten
	Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 14 ECTS)	

#### § 6 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.
- (3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 27 ECTS-Punkten.

## § 7 Masterprüfung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.
- (2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 3 ECTS-Punkten.

## § 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

#### Vorlesungen (VO)

dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Bioinformatik unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Vorlesungen finden in Form von Vorträgen statt. Bei Erfordernis der Lehrveranstaltungsprüfung erfolgt der Leistungsnachweis durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden abgehalten:

## Übungen (UE)

dienen dem Erwerb von Fertigkeiten und dem Erlernen von Methoden, die in der Bioinformatik benötigt werden. Dies geschieht in der Regel anhand von konkreten Aufgaben. Die Studierenden werden in Gruppen betreut, wobei die Übungsleiterinnen und Übungsleiter eine überwiegend anleitende und kontrollierende Funktion haben.

## Seminare (SE)

dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Die Studierenden sollen durch Teilnahme an Seminaren in aktuelle Forschungsthemen eingeführt und mit Fachliteratur vertraut gemacht werden. Sie sollen außerdem in Form von Referaten darüber berichten und die vorgestellten Arbeiten selbständig diskutieren können.

#### Vorlesungen mit integrierten Übungen (VU)

sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Eine VU entspricht einer Vorlesung mit begleitender Übung, wobei die Aufteilung zwischen vorlesungsartigen und übungsartigen Teilen von dem/der Lehrenden je nach Bedarf vorgenommen werden kann. Bei der Benotung einer VU müssen sowohl die im Rahmen der Lehrveranstaltung erbrachten Leistungen als auch eine Einzelprüfungsleistung berücksichtigt werden.

#### Praktika (PR)

sind eine mögliche Form des Projektseminars zur Vertiefung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse. In ihnen werden in Einzel- oder Gruppenarbeit kleinere Projekte, die einen mehrwöchigen zusammenhängenden Einsatz erfordern, unter Anleitung eigenständig erarbeitet.

#### § 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die genannten pi Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen: 25 TeilnehmerInnen

Werden prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen aus anderen Curricula mitverwendet, so gelten die im jeweiligen Curriculum festgesetzten Teilnahmebeschränkungen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

## (2)Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

- (3) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung
- Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflichtoder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.
- (4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

#### § 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

#### § 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2016/17 das Studium beginnen.
- (2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.
- (3) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats: Der Vorsitzende der Curricularkommission N e w e r k l a

#### **Anhang**

Empfohlener Pfad durch das Studium:

# Anhang: Empfohlener Pfad durch das Studium

1. Semester (30 ECTS)					
BIOINF01a:	BIOINF01b:		BIOINF01c:		
Basiswissen	Basiswissen Informatik		Basiswissen		
Biologie	(10 ECTS)		Mathematik		
(10 ECTS)			(10 ECTS)		
2. Semester (30 ECTS)					
BIOINF02:	BIOINF03:	BIOINF06	BIOINF07		
Algorithmische	Sequenz- und Struktur-Bioinformatik	Spezialisierung	Spezialisierung		
Bioinformatik	(6 ECTS)	Bioinformatik	Fachdisziplin		
(6 ECTS)		Zusammen 18 ECTS			
3. Semester (30 ECTS)					
BIOINF04:	BIOINF05:	BIOINF06	BIOINF07		
Statistische	Softwareentwicklungsprojekt	Spezialisierung	Spezialisierung		
Methoden der	Bioinformatik	Bioinformatik	Fachdisziplin		
Bioinformatik	(8 ECTS)	Zusammen 16 ECTS			
(6 ECTS)					
		20 ECTS	14 ECTS		
4. Semester (30 ECTS)					
Masterarbeit (27 ECTS)			Defensio		
			(3 ECTS)		

# Englische Modultitel

Module	Titel	Name
BIOINF01a	Basiswissen Biologie für die	Compulsory module:
	Bioinformatik (Pflichtmodul)	Essential Biology for
		Bioinformatics
BIOINF01b	Basiswissen Informatik für die	Compulsory module:
	Bioinformatik (Pflichtmodul)	Essential Computer Science for
		Bioinformatics
BIOINF01c	Basiswissen Mathematik für die	Compulsory module:
	Bioinformatik (Pflichtmodul)	Essential Mathematics for
		Bioinformatics
BIOINF02	Algorithmische Bioinformatik	Compulsory module:
	(Pflichtmodul)	Algorithmic Bioinformatics
BIOINF03	Sequenz- und Struktur-Bioinformatik	Compulsory module:
	(Pflichtmodul)	Bioinformatics of Sequences and
		Structures
BIOINF04	Statistische Methoden der Bioinformatik	Compulsory module:
	(Pflichtmodul)	Statistical Methods in
		Bioinformatics
BIOINF05	Softwareentwicklungsprojekt	Compulsory module:
	Bioinformatik (Pflichtmodul)	Software Development Project in
		Bioinformatics
BIOINF06	Spezialisierung Bioinformatik	Compulsory module:
	(Pflichtmodul)	Specialisation in Bioinformatics
BIOINF07	Spezialisierung Fachdisziplin	Compulsory module:

(Pflichtmodul)	Specialisation in Related Fields